

PROTOKOLL

über die Sitzung des
Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au
am Mittwoch, dem 16. Juni 2021 um 19.30 Uhr
in der Carl Zeller-Halle, Vogelhändlerplatz 4

Anwesend waren:

- | | | | |
|----------------------|---------------------------|----------------------|------------------------|
| 1. Bgm. | MMag. Johannes Heuras | 15. GR ⁱⁿ | Silvia Krendl |
| 2. Vbgm. | Alois Seirlehner | 16. GR ⁱⁿ | Julia Krifter |
| 3. gfGR | Hermann Stockinger | 17. GR | DI(FH) Matthias Mayer |
| 4. gfGR | Josef Streißberger | 18. GR | Michael Pfaffenbichler |
| 5. gfGR | Mag. (FH) Johannes Tanzer | 19. GR | Christoph Ratzberger |
| 6. gfGR | Helmut Überlackner | 20. GR | Franz Stocklassa |
| 7. GR | Franz Berger | 21. GR | Dietmar Hausberger |
| 8. GR ⁱⁿ | Monika Brandner | 22. GR | Franz Kirschbichler |
| 9. GR | Markus Fehringer | 23. GR ⁱⁿ | Hannah Prinz |
| 10. GR | Andreas Gruber, MA BSc | 24. GR ⁱⁿ | Elisabeth Überlackner |
| 11. GR ⁱⁿ | Angela Gruber | 25. GR | Johann Egger-Richter |
| 12. GR ⁱⁿ | Verena Gruber-Fellner | 26. GR | Jürgen Haunschmid |
| 13. GR | Mathias Kammerhofer | 27. GR | Josef Schönegger |
| 14. GR ⁱⁿ | Ingrid Kaubeck | | |

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Josef Maderthaner als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Peter Hofer, GRⁱⁿ Susanne Pfaffeneder

Nicht entschuldigt abwesend waren:

–

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.



Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Protokolle vom 24. März 2021
3. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss 22.03.2021
4. Aktuelle Information Covid-19
5. Maßnahmenkonzept Radverkehrsanlagen in NÖ
6. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm (zulässige Größe von Nebengebäuden bei Geb)
7. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm Rotte Dehendorf, St. Johann/E.
8. Beschluss Güterweg Oberbichl
9. Übernahme ins öffentliche Gut: Straße Thaller-Hennerer, KG St. Michael am Bruckbach
10. Wirtschaftsförderung
11. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Protokolle vom 24. März 2021

Antrag des Bürgermeisters:

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2020 mögen genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Gebarungsprüfung Prüfungsausschuss 22.03.2021

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 22. März 2021 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

4. Aktuelle Information Covid-19

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Stand in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie:

Über den gesamten Zeitraum gab es insgesamt 526 bestätigte Fälle (davon 20 Sterbefälle), seit 27. Mai gibt es keine zusätzlich positiv nachgewiesene Personen, seit 9. Juni 2021 gibt es überhaupt keine aktiv Erkrankte mehr im Gemeindegebiet.

Die Teststraße in der Carl Zeller-Halle bleibt vorerst noch in Betrieb. Die kleineren Teststraßen im Bezirk stellen ab kommender Woche den Betrieb ein, die großen (St. Peter/Au, Haag, Amstetten, Aschbach etc.) machen noch weiter, wobei es auch hier möglicherweise zu Einschränkungen der Öffnungszeiten kommen wird. So überlegt Haag, nur noch Montag und Freitag zu testen – somit den Mittwoch einzustellen.

Die Zahl der getesteten Personen ist generell rückläufig, so wurden gestern, am 16. Juni 264 Testungen in St. Peter/Au durchgeführt.

Durchschnittlich wurden seit Beginn der Testungen am 25. Jänner 2021 pro Testtag (Dienstag, Donnerstag und Samstag) rund 560 Personen getestet. Am vergangenen Samstag (5.6.2021) wurden rund 750 Testungen durchgeführt (Gartentage in Seitenstetten).

Positiv ist zu erwähnen, dass die freiwilligen Helferinnen und Helfer (welche vielfach auch aus unseren Nachbargemeinden stammen) immer noch sehr engagiert sind.

Insgesamt wurden mittlerweile 30.000 Testungen in St. Peter in der Au durchgeführt, sowohl von der stationären als auch von der mobilen Teststraße.

Im Sommer ist geplant, für alle freiwilligen Helferinnen und Helfer ein Dankesfest zu veranstalten.

Auf Nachfrage von GR Egger-Richter zum Bericht des Bürgermeisters, ob die Gemeinde als Arbeitgeber künftig für seine Mitarbeiter die sogenannte Schutzimpfung vorsieht, bzw. bei der in Zukunft auszuschreibenden offenen Stellen im Anforderungsprofil für einen Arbeitsplatz in der Gemeinde diese Schutzimpfung Voraussetzung sein wird, da derzeit von wichtigen Persönlichkeiten aus dem ganzen Bundesgebiet ja geradezu die Impfpflicht für Beschäftigte im öffentlichen Bereich eingefordert wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass seitens der Gemeinde als Arbeitgeber zum heutigen Tag (16.6.2021) – ist doch momentan eine offene Stelle ausgeschrieben – eine Schutzimpfung nicht verpflichtend vorgesehen ist und es aktuell dazu in der Gemeinde auch keine Überlegungen gibt.

Im Übrigen verstehe er die Frage nicht ganz, handelt es sich hier doch ausdrücklich um eine freiwillige Schutzimpfung und ihm seien auch keine Bundespolitiker bekannt die eine derartige Verpflichtung einfordern ganz abgesehen von der rechtlichen Möglichkeit.

5. Maßnahmenkonzept Radverkehrsanlagen in NÖ

Sachverhalt:

Die Präambel zu den Förderrichtlinien für Radverkehrsanlagen in Niederösterreich besagt:

„Der Verkehr ist eine der größten Herausforderungen für die niederösterreichische Klima- und Energiepolitik. Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Bevölkerung. Daher gilt es einerseits die Mobilität sowohl im städtischen Umfeld als auch im ländlichen Raum zu gewährleisten, andererseits die negativen verkehrlichen Umweltauswirkungen zu reduzieren. Der Radverkehr leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Treibhausgase aus dem Verkehrssektor.

Analysen und Befragungen über das Mobilitätsverhalten der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher haben gezeigt, dass hohes Potential für den Umstieg auf das Fahrrad für Alltagswege vorhanden ist, zumal Elektrofahrräder dafür ein zusätzlicher Antriebsfaktor sind. Grundbedingung für die Aktivierung dieses Potentials ist in jedem Fall eine entsprechend ausgestaltete Radverkehrsinfrastruktur. Nicht zuletzt deshalb hat sich auch die Bundesregierung im Regierungsprogramm 2020 klar für einen deutlichen Ausbau der Finanzierung für Radwegeninfrastruktur ausgesprochen. Die Attraktivierung von Radverkehrsanlagen ist nur möglich, wenn alle betroffenen Körperschaften gemeinsam in die Errichtung investieren. Dadurch kann auch ein Höchstmaß an Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer geschaffen werden.

Mit der vorliegenden Förderrichtlinie wird die Basis für eine effiziente und rasche Errichtung von Radverkehrsanlagen im Land Niederösterreich geschaffen.“

Für ein gemeinsames Maßnahmenkonzept im Sinne der Förderrichtlinie für Radverkehrsanlagen in NÖ für die Gemeinden St. Peter in der Au, Seitenstetten und Wolfsbach hat die Kanzlei IKW, Amstetten, ein Angebot so konzipiert, dass die mögliche Fördersumme voll ausgeschöpft werden kann. Die Förderhöhe liegt in der Regel bei 70%. Die Förderung für das Maßnahmenkonzept

kann für mehrere Gemeinden gemeinsam beantragt werden, eine Gemeinde müsste dabei federführend als Fördernehmer auftreten. In unserem Fall würde sich St. Peter/Au als Fördernehmer anbieten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes im Sinne der Richtlinien zur Förderung von Radverkehrsanlagen in NÖ durch die Kanzlei IKW, Amstetten, zum angebotenen Preis von € 15.893,78 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm (zulässige Größe von Nebengebäuden bei Geb)

Sachverhalt:

In § 20 Abs. 2 Z 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 ist normiert, dass „... die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude ... auf bis zu 100 m² erhöht werden kann. Eine solche Einschränkung kann auch generell für erhaltenswerte Gebäude im Grünland sowie deren Nebengebäude im gesamten Gemeindegebiet oder in abgrenzbaren Teilbereichen davon festgelegt werden.“

Da bei vielen geplanten Bauvorhaben bei „Geb“-Gebäuden die bestehende 50 m² Grenze für Nebengebäude ein Hindernis darstellt, soll die Grundrissfläche aller Nebengebäude auf die höchstmöglichen 100 m² erhöht werden. Dies ist in einem beschleunigten Verfahren nach § 25a Abs. 2 NÖ ROG möglich.

Die geplante Änderung wurde bereits an der Amtstafel über 6 Wochen (10.2. – 26.3.2021) kundgemacht.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

- § 1 *Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm textlich für das gesamte Gemeindegebiet abgeändert.*
- § 2 *Die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland („Geb“) wird gem. § 20 Abs. 2 Z 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. auf 100m² erhöht.*
- § 3 *Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.*
- § 4 *Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.*

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm Rotte Dehendorf, St. Johann/E.

Sachverhalt:

Beim Beschluss der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Dezember 2020, GZ 2328 wurde der Änderungspunkt 1 (Änderung in „Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur in der Rotte Dehendorf, St. Johann in Engstetten“) ausgenommen, da zu diesem Zeitpunkt von den betroffenen Grundeigentümern keine Einigung hinsichtlich der geplanten Abgrenzung des betroffenen Gebietes erzielt werden konnte.

Nunmehr sind alle betroffenen Grundeigentümer mit der in der Auflage dargestellten und auch vom Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung RU7 und RU1) positiv beurteilten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes einverstanden.

Es kann ein entsprechender Beschluss erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Flächenwidmung für die Änderungspunkte 1 von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ sowie einem „Geb-Erhaltenswerte Gebäude im Grünland“ in „Bauland-erhaltenswerte Ortsstruktur“ abzuändern.

Folgende Verordnung möge kundgemacht werden:

Verordnung

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinden **St. Johann in Engstetten** entsprechend dem Projekt der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH - PZ 2328 - abgeändert.

Dies betrifft den Änderungspunkt 1.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss Güterweg Oberbichl

Sachverhalt:

Der Güterweg „Oberbichl“ in der KG St. Peter in der Au – Dorf wird in mehreren Bauabschnitten erneuert. Die Weglänge des nunmehr geplanten Abschnittes II beträgt rund 1.570 m und besteht aus einem Hauptweg und zwei Zufahrten (Hutter und Kastl).

Die Breite des Hauptweges wird entsprechend Regelquerschnitt L4 mit 3,5 m Fahrbahnbreite ausgeführt.

Die geschätzten Baukosten des 2. Bauabschnittes betragen € 340.000,- incl. 20 % MWSt..

Die Finanzierung erfolgt wie üblich zu 55 % vom Land Niederösterreich, zu 30 % durch die Gemeinde und zu 15 % durch die Interessenten.

Antrag von gfGR Hermann Stockinger:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die im Lageplan Güterweg „Oberbichl“ dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Marktgemeinde St. Peter in der Au, öffentliches Gut der Katastralgemeinde 03218 St. Peter in der Au – Dorf übernommen.
- Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.
- Die Marktgemeinde St. Peter in der Au finanziert entsprechend dem Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr 30 % der Errichtungskosten.
- Die Gemeinde beteiligt sich an den Erhaltungskosten mit 49%.

GR Silvia Krendl verlässt den Sitzungssaal

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Von der „RAG-Austria“ wurden im Jahr 2012 für die entstandenen Schäden, welche im Zuge der seismischen Untersuchungen zur Ölauffindung am Güterweg entstanden sind, € 55.000,- bezahlt. Bei Gesprächen mit den Interessenten wurde vereinbart, dass die Interessenten von dieser Summe € 27.500,- zur Finanzierung des Güterweges erhalten. € 27.500,- verbleiben bei der Gemeinde.

Antrag von gfGR Hermann Stockinger:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur Finanzierung des Güterweges „Oberbichl“ an die Interessenten ein Beitrag von € 27.500,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Silvia Krendl betritt den Sitzungssaal

9. Übernahme ins öffentliche Gut: Straße Thaller-Hennerer, KG St. Michael am Bruckbach

Sachverhalt:

Die Straße „Thaller-Hennerer“, welche die Liegenschaft St. Michael-Hangstraße 13 erschließt, befindet sich noch auf Privatgrund. Bereits im Jahr 2018 wurde der Auftrag an Geometer DI Rosenthaler, Amstetten, erteilt, die Vermessung der Straße durchzuführen, um diese sodann in das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Peter in der Au zu übernehmen. Erst am 11. Mai 2021 langten die entsprechenden Vermessungsunterlagen bei der Gemeinde ein. Das Verfahren wurde im Jänner 2021 beim Vermessungsamt angezeigt, ein entsprechender Bescheid liegt schon vor.

Entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Rosenthaler mit der GZ 8581/18-B vom 6.4.2019 soll das neu geschaffene Straßengrundstück die Grundstücksnummer 3184/1 erhalten und in die EZ 237 (Öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Peter in der Au) einverleibt werden.

Antrag gfGR Stockinger:

Der Gemeinderat möge beschließen (alle Grundstücke in der KG 03216 St. Michael am Bruckbach):

Basierend auf der Vermessungsurkunde des DI Rosenthaler, Haag, GZ 8581/18-B 6.4.2021 vom 6.4.2019 werden die

- Trennstücke 3 (77m²), 4 (27 m²), 9 (33 m²), 10 (67 m²), 12 (320 m²), 13 (114 m²), 14 (17 m²), 17 (936 m²), von den jeweiligen Anrainergrundstücken abgeschrieben und dem Grundstück 3184/1, EZ 237 (Eigentümerin: Marktgemeinde St. Peter in der Au, öffentliches Gut) zuge-schrieben.
- Gegen eine Verbücherung gem. §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Wirtschaftsförderung

Sachverhalt:

Folgende Wirtschaftsförderung wurde durch den Wirtschafts-, Sport- und Tourismusausschuss zur Vergabe vorgeschlagen:

Streßler Lukas OG, St. Johann/Engstetten:

Hr. Streßler hat um Förderung für die Renovierungsarbeiten von Werkstatt und Vorplatz, Regalen und Kojen, Licht und Asphalt am Vorplatz angesucht.

Der Ausschuss schlägt nach Durchsicht und Prüfung der Förderunterlagen in der Sitzung am 21.4.2021 eine Förderung in Höhe von € 1.960,28 (5 % vom förderbaren Betrag von € 39.205,57) vor.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vom Wirtschaftsausschuss vorgeschlagene Wirtschaftsförderung für die Fa. Streßler in Höhe von € 1.960,28 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 20:57 Uhr